

**Auftrag Cramerî betreffend Beschleunigung Baubewilligungsverfahren**

Die Wohnungsknappheit beschâftigt den Kanton Graubünden seit Jahren, wobei sich das Problem in den letzten Jahren akzentuiert hat. Durch die Umsetzung von RPG I wird das Bauland weiter reduziert und die bebaubare Fläche verkleinert. Immer mehr Menschen leben damit auf immer engerem Raum. Konflikte sind dadurch vorprogrammiert. Selbst der Bund hat im Aktionsplan Wohnungsknappheit, Runder Tisch vom 13. Februar 2024, festgestellt, dass Einsprachen zuweilen darauf abzielen, Bauprojekte zu verzögern oder zu verteuern (Seite 9).

Seit dem 1. November 2005 sind das kantonale Raumplanungsgesetz vom 6. Dezember 2004 (KRG; BR 801.100) und die kantonale Raumplanungsverordnung (KRVO; BR 801.110) in Kraft. Hauptziel bildeten damals – so die Botschaft vom 11. Mai 2004 – Massnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung der raumplanerischen Verfahren, welche in den vergangenen Jahren von verschiedener Seite als zu lange, schwerfällig und teuer kritisiert wurden.

In den vergangenen 20 Jahren haben sich nicht nur die rechtlichen Vorgaben im Raumplanungsrecht (RPG I und RPG II) und in zahlreichen weiteren Rechtsgebieten mit raumwirksamen Einflüssen des Bundes, sondern auch das formelle Recht und die Rechtsprechung dazu weiterentwickelt: Seit dem 1. Januar 2007 hat das kantonale Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG; BR 370.100) vom 31. August 2006 wesentlichen Einfluss auf raumplanerische Verfahren und Bewilligungsverfahren für den Kanton und die Gemeinden. Die in den letzten 15 Jahren erfolgte rasante Entwicklung der Digitalisierung hat auch in der Raumplanung und im Baubewilligungsverfahren massiven Einfluss. Letztes Jahr ist die Plattform ebau.gr.ch in Betrieb genommen worden. Die künstliche Intelligenz (KI) schreitet mit grossen Schritten voran. Eine grosse Zahl von Gerichtsentscheidungen über die gesamte Schweiz sind allgemein zugänglich geworden und beeinflussen das Raumplanungs- und Baurecht stark.

Das geltende Einspracheverfahren ist nach gut 20 Jahren seit In-Kraft-Treten des KRG und der KRVO einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen, mit dem Ziel, das Baubewilligungsverfahren im kantonalen Instanzenzug (erstinstanzlich und zweitinstanzlich) deutlich zu beschleunigen.

Die Regierung wird vor diesem Hintergrund beauftragt, das geltende Einspracheverfahren in Baubewilligungssachen bis zur letzten kantonalen Instanz einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten, wie dieses beschleunigt werden kann.

Chur, 24. April 2025

**Cramerî**, Metzger (Zuoz), Kocher, Altmann, Beeli, Berther, Berthod, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger-Caderas, Brunold, Buchli, Bundi, Butzerin, Caluori, Candrian, Casutt, Collenberg, Della Cà, Derungs (Domat/Ems), Derungs (Lumbrein), Durisch, Dürler, Epp, Furger, Gansner, Gort, Grass, Hartmann, Heim, Heini, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kappeler, Kasper, Kienz, Koch, Kohler, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Lunghi, Luzio, Maissen, Mani, Menghini-Inauen, Metzger Biffi (St. Moritz), Michael (Donat), Mittner, Natter, Niederreiter, Patzen, Pfäffli, Rageth, Rauch, Righetti, Roffler, Rüegg, Saratz Cazin, Schneider, Schutz, Spagnolatti, Stocker, Ulber, von Tschärner, Wieland